



Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie bereit sind, dem Schüler/der Schülerin _____

unserer Schule für die Zeit vom 4. bis 8. Oktober 2021 einen Praktikumsplatz für den von der Stadt Köln genehmigten Praktikumszeitraum zur Verfügung zu stellen und bitten Sie, dies auf der beiliegenden Seite zu bestätigen.

Unser Anliegen ist es, dass die Schüler/innen im Rahmen des Betriebspraktikums die Arbeitswelt und den Betrieb kennen lernen und, wenn möglich, alle anfallenden Arbeiten verrichten. Wir bitten Sie die Leistungen der Schüler/innen nicht finanziell zu honorieren. Aufgrund der coronabedingten Verschiebung und Verkürzung des Praktikumszeitraums findet kein Besuch durch eine betreuende Lehrkraft statt. Wir freuen uns, wenn Sie dem/der Praktikant*in Gelegenheit geben, den Betrieb in Form von Fotos/Videos kurz vorzustellen und telefonische Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft zu halten.

Auf die Praktikanten treffen ggf. die gesetzlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren zu. Darin ist u.a. eine maximale Arbeitszeit von 35 Stunden pro Woche bzw. 7 Stunden am Tag festgelegt. Die Schüler/innen sind für den o. a. Zeitraum des Praktikums über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert. Die Betriebe sind für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz verantwortlich und haben die Aufsichtspflicht während der Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen im Betrieb. Sollte das Praktikum freiwillig in die Herbstferien verlängert werden, treten die gesetzlichen Regelungen zum Unfallschutz durch den Betrieb in Kraft, da die Schule organisatorisch nur die o.a. Woche als Betriebspraktikum vorsieht.

Bei Fragen oder Problemen bitten wir um Kontaktaufnahme mit den Koordinatoren für das Betriebspraktikum am Hildegard-von-Bingen Gymnasium, Frau Tegethoff, unter der Telefonnummer der Schule.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

V. Tegethoff
(Praktikumskoordinatorin)